

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling am Mittwoch, dem 16. September 2006 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Talling

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Thösen als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen (Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Neuorganisation der Kindertagesstätten des Zweckverbandes der 12 Gemeinden
 - a) Betriebserlaubnis und Stellenbedarf
 - b) Planungskonzept in Bezug auf gesetzliche Vorgaben für die Aufnahme von Kindern ab 2010 und 2013
 - c) Sanierung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Rahmen des Konjunkturprogramms II
 - d) Beschlussfassung zu den vorgenannten Beratungspunkten
4. Auftragsvergabe für die Erneuerung eines Querträgers am Vorbau des Versammlungsraumes
5. Beschaffungen (z.B. Stehtische, Standascher, Schirmhalter, Kleiderständer usw.)
6. Antrag auf Befreiung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes „Engelshain“ durch die Anlieger Marco Adams / Sabine Koch
7. Gefahrenabwehrverordnung – Beschlussfassung über die Aufnahme in den Geltungsbereich
8. Ausrichtung von Frühlingswanderungen
9. Informationen
 - a) Versicherungsschutz Grillhütte
 - b) Instandsetzungsarbeiten „Zum Braunsfeld“

Öffentlich

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Thösen bedankte sich bei dem anwesenden Zuhörer und ehemaligen Ratsmitglied Herbert Schu für seine langjährige kommunalpolitische Arbeit in der Ortsgemeinde Talling. Er überreichte dem ausgeschiedenen Ratsmitglied eine Dankesurkunde und eine Präsent.

Ferner teilte der Vorsitzende dem Ortsgemeinderat mit, dass von Anliegern (südliche Reihe) im Bereich des Neubaugebietes „Alte Bitzen“ schriftlich der Wunsch geäußert wurde, eine rückwärtige Anbindung der Grundstücke über das gemeindliche angrenzende Grundstück zu ermöglichen und ggf. Wegerechte einzuräumen.

Hierzu konnte der Ortsbürgermeister mit dem Pächter des Grundstückes (Betrieb Manz) auf freiwilliger Basis eine Übereinkunft erzielen, dass er einen Streifen von drei Metern von der Bewirtschaftung freihält und damit eine Erreichbarkeit der Grundstücke dauerhaft gegeben ist. Die Gemeinde als Verpächter stimmt einer entsprechenden Nutzung der Fläche durch die Anlieger zu. Auf die Eintragung eines Wegerechtes kann verzichtet werden. Die Fläche wird im Rahmen regelmäßiger Mulcharbeiten freigehalten. Kosten für die Anlieger entstehen dabei nicht. Von den Anliegern liegen dem Ortsbürgermeister positive Rückmeldungen über diese pragmatische Lösung vor.

Zu 3.: Neuorganisation der Kindertagesstätten des Zweckverbandes der 12 Gemeinden

- a) **Betriebserlaubnis und Stellenbedarf**
- b) **Planungskonzept in Bezug auf gesetzliche Vorgaben für die Aufnahme von Kindern ab 2010 und 2013**
- c) **Sanierung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Rahmen des Konjunkturprogramms II**
- d) **Beschlussfassung zu den vorgenannten Beratungspunkten**

Ortsbürgermeister Thösen informierte den Rat über die in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der 12 Gemeinden am 06.08.2009 geführten Beratungen sowie den in der Angelegenheit gefassten Beschluss und verwies auf die den Ortsgemeinderatsmitgliedern vorliegende Sitzungsvorlage.

Kinder haben nach den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz ab 01.08.2010 mit vollendetem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt und nach dem Ziel des Bundesgesetzgebers ab dem 01.08.2013 mit vollendetem 1. Lebensjahr Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Vor diesem Hintergrund besteht daher Handlungsbedarf für eine tragfähige, zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Ausrichtung der Kindertagesstätten „Arche Noah“ und „Regenbogen“. Die Träger der Kindertagesstätten sind daher gefordert, hierfür die notwendigen baulichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Dabei ist die Situation für die Kinder im Einzugsbereich der beiden Thalfanger Kindertagesstätten als Gesamtes zu sehen.

Unter Berücksichtigung der äußeren und inneren Gegebenheiten ist vorgesehen ab Herbst dieses Jahres, in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ eine Regelgruppe zu schließen und die Einrichtung ab diesem Zeitpunkt mit einer Regelgruppe und einer kleinen altersgemischten Gruppe mit insgesamt 40 Kindertagesstättenplätzen weiterzuführen. Die Einrichtung kann dadurch zukunftsfähig hinsichtlich weiterer Aufnahme von Krippenkindern gemacht werden. Dies wäre in den bestehenden Räumlichkeiten mit drei Gruppen nicht erreichbar. Die Kindertagesstätte „Arche Noah“ soll bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 mit 75 Plätzen in drei Regelgruppen fortgeführt werden und danach ab August 2010 mit zwei Regelgruppen und einer kleinen altersgemischten Gruppe.

Um eine gleichmäßige Auslastung beider Kindertagesstätten zu gewährleisten wird der Wechsel der Kindergartenkinder aus dem Ortsteil Bäsch sowie den Ortsgemeinden Hilscheid und Dhronecken von der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in die Kindertagesstätte „Arche Noah“ vorgeschlagen.

Nach Vorstellung der geplanten Vorgehensweise unterbrach der Vorsitzende die Sitzung um der anwesenden Leiterin der Kindertagesstätte „Regenbogen“ die Möglichkeit zu geben die Planungen aus Sicht der Kindertagesstätte zu erläutern.

In der sich darauffolgenden Beratung war sich der Rat einig, dass keine der beiden Einrichtungen schlechter gestellt werden dürfe. Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ soll nach Auffassung der Ratsmitglieder qualitativ gut aufgestellt sein um in Zukunft die anstehenden Aufgaben mit einem hohen Maß an Qualität bewältigen zu können. Mit der vom Träger vorgestellten Planung/Konzeption sieht der Rat eine zukunftsorientierte Lösung.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat wie folgt:

1. Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ wird ab Herbst 2009 mit 2 Gruppen (1 Regelgruppe und 1 kleine altersgemischte Gruppe) mit 40 Plätzen und davon 15 Ganztagsplätzen geführt.
2. Die Kindergartenkinder aus den Ortsgemeinden Thalfang, OT Bäsch, Dhronen und Hilscheid besuchen ab Herbst 2009 die Kindertagesstätte „Arche Noah“.
3. Die Kindertagesstätte „Arche Noah“ wird ab Herbst 2009 mit 3 Regelgruppen mit 75 Plätzen und davon 36 Ganztagsplätzen und ab 01.08.2010 mit 2 Regelgruppen und 1 kleinen altersgemischten Gruppe mit 65 Plätzen und 36 Ganztagsplätzen fortgeführt.
4. Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Entwicklung der beiden Kindertagesstätten sowie den Rechtsanspruch zur Aufnahme der Krippenkinder, soll die Planung für den Umbau und die Sanierung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ fortgeführt werden. Gleichzeitig ist die Planung für evtl. notwendige Erweiterungen der Kindertagesstätte „Arche Noah“ den Bedürfnissen für die Aufnahme von Krippenkindern ab dem 01.08.2010 anzupassen.
5. Die Arbeiten zur Sanierung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Rahmen des Konjunkturprogrammes II werden ausgeschrieben und in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4.: Auftragsvergabe für die Erneuerung eines Querträgers am Vorbau des Versammlungsraumes

Ortsbürgermeister Thösen führte aus, dass der Querträger am Vorbau des Versammlungsraumes dringend erneuert werden müsse, da ein Holzschwamm und die Witterungseinflüsse dem Holz stark zugesetzt haben.

Für diese Maßnahme hat der Vorsitzende bereits im Vorfeld zu dieser Sitzung drei Firmenangebote eingeholt. Das günstigste Angebot von der Fa. Paul Ludwig aus Rascheid beläuft sich auf 580,12 €.

Ratsmitglied Marx wies auf die Langlebigkeit von kesseldruckimprägnierten Holz hin und schlug vor, auch nur solches zu verwenden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat den Auftrag an die Fa. Paul Ludwig gem. vorliegendem Angebot zu erteilen. Ortsbürgermeister Thösen soll klären, ob der Einbau von kesseldruckimprägnierten Holz möglich ist und dies dann ggf. veranlassen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 5.: Beschaffungen (z.B. Stehtische, Standascher, Schirmhalter, Kleiderständer usw.)

Der Vorsitzende teilte mit, dass noch einige Gegenstände beschafft werden müssen. Dabei handele es sich um Stehtische, Standaschenbecher, Schirmhalter, Stuhlkarre, Schrank für

Reinigungsmittel und Kleiderständer für das Gemeindehaus, einen Müllbehälter für den Bereich „Kaisergarten“ sowie ein Basketballbrett für den Spielplatz. Ortsbürgermeister Thösen hat sich bereits über die anfallenden Kosten aller aufgelisteten Gegenstände informiert. Diese werden aller Voraussicht nach nicht mehr als insgesamt 1.500,00 € bis 2.000,00 € betragen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister damit zu beauftragen, die notwendigen, aufgelisteten Gegenstände im Benehmen mit den Beigeordneten zu beschaffen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 6.: Antrag auf Befreiung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes „Engelshain“ durch die Anlieger Marco Adams / Sabine Koch

Herr Thösen führte aus, dass der Bebauungsplan „Engelshain“ vor Garagen eine Abstandfläche von 5 Metern zur öffentlichen Straße vorschreibt. Die Anlieger Adams/Koch möchten einen überdachten Stellplatz für PKW (mit Giebeldach) errichten und beantragen die Befreiung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes. Der überdachte Stellplatz soll in einem Abstand von ca. 1,00 Meter von der öffentlichen Straße errichtet werden.

Nach allgemeinem Baurecht sind Abstände vor Garagen nicht mehr zwingend, ein Stellplatz hat darüber hinaus keine Toröffnungen, die das Fahrzeug an der unmittelbaren Befahrung hindern. Aus dieser Sicht bestünden grundsätzlich keine Bedenken gegen eine Befreiung, da es sich darüber hinaus um ein genehmigungsfreies Vorhaben handelt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat dem Antrag auf Befreiung von Textfestsetzungen zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 7.: Gefahrenabwehrverordnung - Beschlussfassung über die Aufnahme in den Geltungsbereich

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder, dass verschiedene Ortsgemeinden eine sog. „Gefahrenabwehrverordnung“ beschlossen haben, die zunächst bis 31.12.2009 Gültigkeit hat. Die Ortsgemeinden sollen über eine Verlängerung dieser Verordnung erneut beraten, bzw. andere Ortsgemeinden können sich dieser Verordnung anschließen. Der Ortsgemeinderat Talling hatte sich zuletzt nicht für eine solche Verordnung entschieden, da die Inhalte in der allgemeinen Rechtsgrundlage berücksichtigt seien. In der Gefahrenabwehrverordnung sind u.a. Verunreinigungen, Alkoholverbot auf Spielplätzen, Hausnummerierung, Hundehaltung, Plakatieren usw. ordnungspolizeilich geregelt.

Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, auf eine zusätzliche Festlegungen in einer Verordnung zu verzichten, da es letztendlich besser sei, im gegenseitigen Miteinander, mögliche Missstände unmittelbar mit den Verursachern auszuregeln, ohne dass dafür weitere Verordnungen herangezogen werden müssen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 8.: Ausrichtung von Frühlingswanderungen

Dem Ortsbürgermeister liegt eine Anfrage des touristischen Vereins „Urlaubsregion Thalfang am Erbeskopf e.V.“ vor, ob die Ortsgemeinde Talling bereit sei die Frühlingswanderung im nächsten Jahr auszurichten. Ortsbürgermeister Thösen führte aus, dass die Ausrichtung von Frühlingswanderungen eine besondere organisatorische Herausforderung darstellt. Er schlug vor, mit dem Geschäftsführer des Vereins, Herr Klaus Hepp, einen Termin zu vereinbaren und mit ihm zusammen ein grobes Konzept einer solchen Frühlingswanderung zu erarbeiten um dann die Entscheidung im Gemeinderat zu fällen.

Zu 9.: Informationen

a) Versicherungsschutz Grillhütte

Der Vorsitzende informierte den Rat über die Notwendigkeit der Anpassung der Versicherungssumme für die Grillhütte. Der Wert der Grillhütte sei aufgrund der zuletzt fertiggestellten Baumaßnahmen erheblich gestiegen, sodass eine Verdoppelung der Versicherungssumme angemessen sei. Die Jahresprämie würde sich im Verhältnis zur Versicherungssumme verdoppeln.

b) Instandsetzungsarbeiten

Weiter informierte Ortsbürgermeister Thösen darüber, dass die Instandsetzungsarbeiten in der Straße „Zum Braunsfeld“ leider noch nicht abgeschlossen seien. Die Verbandsgemeindewerke habe entsprechende Arbeiten ausgeschrieben. Dabei sollen seitens der Gemeinde auch Setzungen an der Pflasterung in zwei anderen Bereichen („Gartenstraße“ und „Zur Träf“) behoben werden.

Für die Rissesanierung an Innerortsstraßen habe darüber hinaus die beauftragte Firma HSK aus Simmern nun die 2. Oktoberwoche als Ausführungstermin in Aussicht gestellt.

c) Die Verlegung der „Stolpersteine“ im Rahmen der Projektarbeit „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“ erfolgt am 22.09.09 um 09.00 Uhr in Talling durch den Kölner Künstler Paul Demnig